

Benützungsreglement Arena Crap Gries

1 Zweckbestimmung

- Die Union sportiva Schluein Ilanz ist Eigentümerin der Arena Crap Gries (nachfolgend Arena genannt).
- Die Arena wird primär als Clubhaus der US Schluein Ilanz genutzt.
- In dieser Funktion dient die Arena als Austragungsort der Heimspiele der US Schluein Ilanz und als Trainingsareal.

2 Benützungsrecht

- Die Arena steht primär unseren Mitgliedern, Sponsoren und den Gemeinden (Schluein, Ilanz/Glion, Sagogn und Falera) zur Verfügung.
- Sie kann auf Anfrage aber auch an Private und Firmen vermietet werden.

3 Vermietung und Reservation

- Die Arena wird in der Regel für einen Tag vermietet.
- Reservationen erfolgen ausschliesslich über das Formular „Buchungsanfrage“. (www.usschlueinilanz.ch/?page_id=224).
- An Personen unter 18 Jahren wird die Arena nicht vermietet.
- Die definitive Reservation wird durch den Vorstand der US Schluein Ilanz bewilligt.

4 Allgemeines

- Die Arena (Saal, gedeckte Terrasse und Toiletten) kann entweder inklusive Küche und Bar oder ohne Küche und Bar gebucht werden.
- Bei einer Buchung ohne Küche und Bar darf die gesamte Kücheneinrichtung inkl. Kochherd, Geschirr, Kaffee- und Abwaschmaschine etc. nicht verwendet werden.
- Der Hauptplatz ist gesperrt, der Trainingsplatz mit zwei Garderoben kann bei Bedarf gemietet werden.
- Die Arena ist beheizt.
- Es bestehen keine Übernachtungsmöglichkeiten.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Areal verboten.
- Dekorationen dürfen nur gemäss den feuerpolizeilichen Vorschriften und in Absprache mit dem Chef Infrastruktur angebracht werden.
- Es dürfen keine provisorischen, zusätzlichen Bauten (Zelte, Unterstände etc.) erstellt werden.
- Die Tische und Stühle des Saals dürfen nicht im Freien benützt werden.

5 Rauchverbot

- Das Rauchen ist nur auf der Besucherterrasse gemäss Raucherordnung gestattet. In allen Räumen der Anlage um auf dem ganzen Areal herrscht absolutes Rauchverbot.

6 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Übergabe und Abnahme erfolgt durch den Chef Infrastruktur der US Schluen Ilanz vor Ort und nach Vereinbarung.
- Nach der Benützung der Arena ist diese sowie die Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten (besenrein) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrtrichts ist Sache des Benutzers.
- Alle Mülleimer sowie die Aschenbecher sind bei der Abnahme geleert.
- Anfallende Reinigungsarbeiten nach Abnahme werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die verantwortliche Person muss bei der Mietobjektrückgabe anwesend sein.

7 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar.
- Der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personen-schäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt ist.
- Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.

8 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

9 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind die Wartung sowie der Wasser- und Stromverbrauch enthalten.
- Die Benützungskosten betragen pro Tag und sind nach Erhalt der Rechnung mittels Einzahlungsschein innerhalb von 20 Tagen zu begleichen.

10 Schlussbestimmungen

- Änderungen, insbesondere Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.